

## Verfahrensschritte für die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Wipperfürths (JA)

### geplante Aufnahme des Kindes:

**KiTa:** Im Vorfeld Kontakt mit der Fachberatung des JA/fachlicher Austausch.

Beratung der Eltern zur Abklärung und Anerkennung des erhöhten Förderbedarfs (Voreinschätzung durch Kinderarzt, Frühförderstelle, Therapeuten, SPZ,...).

**Träger:** Klärung mit JA, ob Gruppenstärkenreduzierung möglich ist. Ggf. Beantragung der FInK-Pauschale beim LVR unter <http://www.kindpauschale.lvr.de>.

### Kind in Betreuung → Vermutung erhöhter Förderbedarf

**KiTa:** Kontakt mit Fachberatung des JA/fachlicher Austausch zur Weiterbetreuung des Kindes. Beratung der Eltern zur Abklärung und Anerkennung des erhöhten Förderbedarfs (Einschätzung durch Kinderarzt, Frühförderst., SPZ, Kreisgesundheitsamt,...)

**Träger:** Beantragung FInK-Pauschale beim LVR ohne Gruppenstärkenreduzierung für das laufende KiTajahr möglich unter <http://www.kindpauschale.lvr.de>.

**KiTa:** Konzept zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne erhöhten Förderbedarf erstellen

**Träger/Eltern:** Antragstellung mit Antragsformular beim Amt für Soziale Angelegenheiten auf Feststellung, ob Kind zum Personenkreis nach § 53 Abs. 1 S. 1, SGB XII gehört. Ggf. inkl. unterstützende Stellungnahme der KiTa.

Antrag unter [http://www.obk.de/cms200/gesundheit\\_soziales/soziales/einglieder/](http://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/soziales/einglieder/)  
Oberbergischer Kreis, Amt für Soziale Angelegenheiten, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach  
(Rückfragen: Frau Klein, Telefon: 02261 88-5020, [ute.klein@obk.de](mailto:ute.klein@obk.de))

**Amt für Soziale Angelegenheiten** stellt die dauerhafte wesentliche ggf. drohende Behinderung fest. Mitteilung/Feststellung an Antragssteller (**Träger**) und **Eltern** mit der Aufforderung, den (Kinder-) Arzt entsprechend zu informieren.

### Kreisgesundheitsamt:

Erstellung ärztliches Gutachten zur dauerhaften wesentlichen ggf. drohenden Behinderung für den Sozialhilfeträger auf deren Auftrag hin.

**Träger:** Antragsstellung beim JA auf 3,5-fache Kindpauschale nach KiBiz und ggf. Einholen der Stellungnahme für den bereits gestellten FInK-Antrag unter Verwendung des Vordruckes  
<http://www.wipperfuerth.de/politik-verwaltung/formulare-apps-co/formulare.html>

### Sonderfall (Einzelfallhilfe)

**Eltern:** formlose Beantragung bei besonderem Bedarf für zusätzliche Begleitperson beim Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises. Beigefügt werden der von der **KiTa** ausgefüllte Fragebogen des Amtes für Soziale Angelegenheiten und ggf. ein Bericht der **KiTa** über den zusätzlichen Betreuungsbedarf des Kindes. Zuständigkeiten unter [http://www.obk.de/cms200/gesundheit\\_soziales/soziales/einglieder/](http://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/soziales/einglieder/)

**Träger** erhält eine Durchschrift des Bescheides mit der Bitte um Benachrichtigung der KiTa. **Pflegekinder (Einzelfallhilfe):** Antragsstellung muss beim Amt für Soziale Angelegenheiten am Wohnort der leiblichen Eltern erfolgen.

**Träger:** Verwendung der 3,5fachen Kindpauschale gem. KiBiz und zweckgebundene Verwendung der FInK-Pauschale im Förderzeitraum (entsprechend der Richtlinien des LVR zur Förderung Inklusion in Kindertageseinrichtungen)  
**KiTa:** inklusive Betreuung und Förderung des Kindes